

die von ihm unabhängige Regierungs- und Rechtsprechungsgewalt in seiner Macht so wesentlich eingeschränkt, daß es trotz wortgewaltiger Redeschlachten in den Parlamentsdebatten in der Wirklichkeit der meisten imperialistischen Staaten mehr oder weniger zur scheindemokratischen Fassade am Rande des tatsächlich machtausübenden staatsmonopolistischen Herrschaftsapparates degradiert worden ist.

Die Machtvollkommenheit der sozialistischen Volksvertretungen als »arbeitende Körperschaften«, die die gesetzgebende und beschließende Tätigkeit mit der Durchführung der Entscheidungen und der Kontrolle darüber vereinigen, widerspiegelt zugleich die grundlegenden Erfordernisse der Einheit der staatlichen Leitung und des Leitungsprozesses in der sozialistischen Gesellschaft. Die gewählten Volksvertretungen dem staatlichen Leitungsapparat künstlich gegenüberzustellen oder diesen Apparat und seine Tätigkeit gar aus dem Begriff und dem Inhalt der sozialistischen Demokratie auszuklammern, ist deshalb prinzipiell falsch. Würde die sozialistische Demokratie nur auf die gewählten Volksvertretungen, ihre verschiedenen Tätigkeitsformen und gewählten Exekutivorgane (Exekutivkomitees, Räte) reduziert werden, dann blieben wichtige Organe des staatlichen Leitungsapparates, z. B. die Wirtschaftsleitung, gewissermaßen außerhalb der sozialistischen Demokratie. In der Wirtschaftsleitung aber, in der Mitgestaltung der Werktätigen an der Leitung und Planung der Produktionsprozesse verwirklicht sich gerade in bedeutendem Maße die sozialistische Demokratie.

Der sozialistische Staatsapparat in seiner Gesamtheit ist notwendiger und wichtiger Bestandteil des Systems sozialistischer Demokratie, ohne den sie bei der Leitung der gesamten Gesellschaft nicht wirksam werden kann. Die sozialistische Demokratie wird somit durch den gesamten einheitlichen Mechanismus der Staatsmacht, durch alle ihre Organe unter aktiver Mitwirkung der Werktätigen, ihrer Kollektive und Organisationen verwirklicht. Deshalb ist bei der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie die Stärkung der Rolle der gewählten Machtorgane mit der weiteren Vervollkommnung der Leitung und Planung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung untrennbar verbunden.<sup>52</sup>

### 11.5.3. *Sozialistische Demokratie und Gesetzlichkeit*

Sozialistische Demokratie ist die Demokratie eines hochentwickelten und folglich auch hochorganisierten gesellschaftlichen Organismus. Sie eröffnet allen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft Möglichkeiten und Wege zur umfassenden Ausbildung ihrer Persönlichkeit, zur Entwicklung ihrer schöpferischen Fähigkeiten und ihrer schöpferischen Initiative auf allen Gebieten. Sie gibt ihnen durch ihre politische Organisation die reale Möglichkeit, ihre gemeinsamen gesellschaftlichen Interessen und Ziele mit der gesamten politischen und staatlichen Macht der Gesellschaft in die Tat umzusetzen. Der Sozialismus erfordert gerade deshalb jedoch auch eine strenge gesellschaftliche, staatliche und Rechtsordnung, die genaue Einhaltung und Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, ihrer Pflichten

52 Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht..a. a. O., S. 112, S. 83 ff.